



GEMEINDE BIRSFELDEN

PROTOKOLL DER 1. GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 9. APRIL 2018

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird grossmehrheitlich, mit wenigen Enthaltungen genehmigt.

2. Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Mit 73 Ja-Stimmen zu 87 Nein-Stimmen, bei 18 Enthaltungen wird der Antrag von P. Rüegg abgelehnt:

§ 4, Abs. 2 soll wie folgt formuliert werden: Werden Zusatzbeiträge nicht zu Lebzeiten der Bewohnerin bzw. des Bewohners zurückerstattet, so hat die Gemeinde einen Rückforderungsanspruch gegenüber den Erben, höchstens jedoch im Umfang des Erbanspruchs. Diese Bestimmung gilt unabhängig davon ob zu Lebzeiten eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäss Absatz 1 eingetreten ist, oder nicht.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

Das neue Reglement „Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Birsfelden“ wird genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

3. Entwicklung Zentrumsareal: Kredit Dialog- und Quartierplanverfahren

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich, mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen:

Der Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung soll wie folgt abgeändert werden: Für die Durchführung des Dialogverfahrens Zentrum werden CHF 160'000.- (exklusive MwSt.) bewilligt.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

Für die Durchführung des Dialogverfahrens Zentrum werden CHF 160'000.- (exklusive MwSt.) bewilligt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

4. Antrag auf Änderung des Zonenreglements: Nichterheblicherklärung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Ja-Stimmen und Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates abgelehnt:

Der Antrag der Wohngenossenschaft Birsfelden auf Änderung des Zonenreglements (Art. 4) wird als nichterheblich erklärt.

*Dieser Beschluss untersteht **nicht** dem fakultativen Referendum.*

5. Anträge

GP Ch. Hiltmann informiert, dass folgender Antrag eingereicht wurde:

Antrag der EVP Muttenz-Birsfelden: Ein Beitrag gegen das „Lädelisterben“.

Birsfelden, 9. April 2018

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:



Ch. Hiltmann

Der Verwalter:



M. Schürmann